





Checkliste VII: Personal

Qualitätskriterium	Nr.	Indikator	EAE	GU	Grün	Gelb	Rot	Zuständigkeit	Datenquellen für die Erhebung					
									Leitung	Mitarbeiter*innen	Kinder	Eltern	Begehung	Partner*innen, andere Akteure
1. Das Personal in der Unterkunft ist kompetent, erfahren und qualifiziert im Umgang mit geflüchteten Kindern und Eltern. Das Personal trägt zum Wohlbefinden und zur Sicherheit der Kinder und Eltern bei.	1	Wie hoch ist der Schlüssel in der Sozialbetreuung?	●	●	Der Personalschlüssel ist 50 : 1 oder besser.	Der Personalschlüssel ist 80 : 1 oder besser.	Der Personalschlüssel ist schlechter als 80 : 1.		●					
	2	Wie ist das Personal des Sozialteams qualifiziert?	●	●	Das Personal hat eine Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik und verfügt über mehrjährige Arbeitserfahrung. Interkulturelle und Diversity-Kompetenzen sind vorhanden. Das Personal beherrscht mindestens eine Fremdsprache, bevorzugt aus einem wichtigen Herkunftsland.	Das Personal in der Unterkunft ist teilweise unerfahren oder ohne Qualifizierung oder das Personal beherrscht keine weitere Fremdsprache aus einem wichtigen Herkunftsland.	Das Personal in der Unterkunft ist größtenteils ohne Qualifizierung oder unerfahren. Das Personal beherrscht keine Fremdsprache.		●	●				
	3	Wie geht das Personal mit den Bewohner*innen um (inkl. Sicherheitsdienst)?	●	●	Bewohner*innen fühlen sich respektvoll behandelt und nehmen das Personal als engagiert wahr.	Bewohner*innen spüren eine innere Distanz bzw. einen formellen Umgang des Personals.	Bewohner*innen fühlen sich respektlos oder herablassend behandelt oder es gibt Hinweise auf Überforderung des Personals.				●	●		
	4	Wie gehen die Mitarbeiter*innen mit Feedback der Kinder und Eltern um?	●	●	Die Mitarbeiter*innen reagieren zeitnah und flexibel auf alle Anfragen der Kinder und Eltern.	Die Mitarbeiter*innen reagieren mit Verzögerung oder nicht auf alle Anfragen der Kinder und Eltern.	Die Mitarbeiter*innen reagieren nicht auf die Anfragen der Kinder und Eltern.			●	●	●		

Legende:  Unterkunft / Betreiber  Für die Unterbringung zuständige Behörde

Eine Mehrfachnennung von Symbolen in der Zuständigkeitsspalte weist darauf hin, dass entweder mehr als eine Stelle verantwortlich ist oder dass je nach Bundesland die Zuständigkeiten unterschiedlich ausgestaltet sind.

Checkliste VII:
Personal



**Qualitäts-
kriterium**

Nr.	Indikator	EAE	GU	Farbgebung			Zuständigkeit	Leitung	Mitarbeiter*innen	Kinder	Eltern	Begehung	Partner*innen, andere Akteure	
				Grün	Gelb	Rot								
1. Das Personal in der Unterkunft ist kompetent, erfahren und qualifiziert im Umgang mit geflüchteten Kindern und Eltern. Das Personal trägt zum Wohlbefinden und zur Sicherheit der Kinder und Eltern bei.	5	Wie werden Mitarbeiter*innen fort- und weitergebildet?	●	●	Die Einrichtung setzt ein bedarfsgerechtes Fortbildungskonzept um, um die berufliche Kompetenz und die Qualität der Arbeit zu verbessern.	Es gibt ein Fortbildungskonzept, das nicht vollständig umgesetzt wird.	Es ist kein Fortbildungskonzept vorhanden.		●	●				
	6	Inwiefern erhalten alle Mitarbeiter*innen (inkl. Sicherheitsdienst) Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz?	●	●	Alle Mitarbeiter*innen bekommen regelmäßig und systematisch (z.B. einmal im Quartal) Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz.	Alle Mitarbeiter*innen bekommen Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz, allerdings sind diese unregelmäßig oder unsystematisch.	Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz sind nicht für alle Mitarbeiter*innen vorgesehen.	 	●	●				
	7	Gibt es regelmäßige Supervision durch externe Experten für die Mitarbeiter*innen?	●	●	Externe Supervision für alle Mitarbeiter*innen findet einmal pro Quartal und zusätzlich nach Bedarf der Mitarbeiter*innen statt.	Supervision findet auf Nachfrage bzw. unregelmäßig statt.	Es findet keine regelmäßige Supervision statt.		●	●				

Legende:  Unterkunft / Betreiber  Für die Unterbringung zuständige Behörde

Eine Mehrfachnennung von Symbolen in der Zuständigkeitsspalte weist darauf hin, dass entweder mehr als eine Stelle verantwortlich ist oder dass je nach Bundesland die Zuständigkeiten unterschiedlich ausgestaltet sind.